



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
26.07.2006 Patentblatt 2006/30

(51) Int Cl.:
F24C 7/08^(2006.01) F24C 14/00^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
07.06.2006 Patentblatt 2006/23

(21) Anmeldenummer: **05026372.2**

(22) Anmeldetag: **02.12.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder:
• **Wiedemann, Peter**
86836 Klosterlechfeld (DE)
• **Maas, Bruno**
86916 Kaufering (DE)
• **Greiner, Michael, Dr.**
86899 Landsberg (DE)

(30) Priorität: **03.12.2004 DE 202004018718 U**

(74) Vertreter: **Weber-Bruls, Dorothee**
Forrester & Boehmert,
Pettenkofenstrasse 20-22
80336 München (DE)

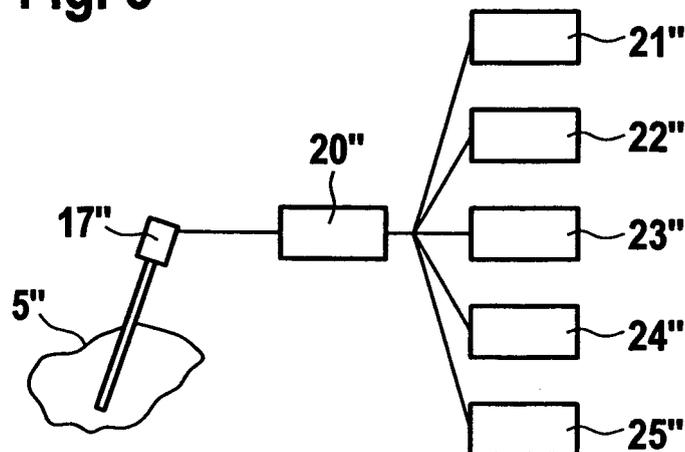
(71) Anmelder: **Rational AG**
86899 Landsberg/Lech (DE)

(54) **Gargerät zum komplett automatischen Garen und/oder Reinigen**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein automatisiertes Gargerät mit einem Garraum, der über eine Garraumtür oder einen Luftvorhang verschließbar ist, einer Steuer- oder Regeleinrichtung, die mit zumindest einer Meßeinrichtung zum Führen zumindest eines Garprozesses im Garraum zumindest über eine Heizeinrichtung und/oder zum Führen zumindest eines Reinigungsprozesses im Garraum zumindest über eine Reinigungsein-

richtung zusammenwirkt, und einer Schalteinrichtung, wobei die Steuer- oder Regeleinrichtung mit der Garraumtür, dem Luftvorhang, zumindest einer Sensiereinrichtung zum Erfassen der Einbringung von Gargut in den Garraum, der Anordnung von Gargut in dem Garraum und/oder der Entfernung von Gargut aus dem Garraum und/oder der Schalteinrichtung derart in Wirkverbindung steht, daß ein Garprozeß oder ein Reinigungsprozeß automatisch initiiierbar und führbar ist.

Fig. 3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 745 988 A (FRICK H,US) 17. Juli 1973 (1973-07-17)	1,4,5,11	INV. F24C7/08 F24C14/00
Y	* Spalten 1-4 *	6-10	
X	US 5 362 946 A (MATSUSHIMA ET AL) 8. November 1994 (1994-11-08)	1	
Y	* Spalten 1-5 *	6	
A		7	
X	DE 26 57 668 A1 (BOSCH-SIEMENS HAUSGERAETE GMBH) 22. Juni 1978 (1978-06-22) * Seite 4, Absatz 1 *	1	
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 017, Nr. 298 (M-1425), 8. Juni 1993 (1993-06-08) & JP 05 018539 A (SHARP CORP), 26. Januar 1993 (1993-01-26) * Zusammenfassung *	6	
Y	DE 41 27 388 A1 (BOSCH-SIEMENS HAUSGERAETE GMBH, 8000 MUENCHEN, DE) 25. Februar 1993 (1993-02-25) * Spalten 1-2 *	7	
Y	WO 00/49838 A (RUTGERS, THE STATE UNIVERSITY OF NEW JERSEY; YAM, KIT, L; SABA, RAYMON) 24. August 2000 (2000-08-24) * Seiten 2-4 *	8,9	
D,Y	DE 199 45 021 A1 (RATIONAL AG) 12. April 2001 (2001-04-12) * das ganze Dokument *	10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 1. März 2006	Prüfer von Mittelstaedt, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503_03_82 (P/MC03)

**GEBÜHRENPFLLICHIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-11



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11

Ein Gargerät mit einer Meßeinrichtung.

2. Ansprüche: 12, 13

Ein Gargerät mit einer Reinigungseinrichtung mit einer Einrichtung zum Spenden von Reinigungsmitteln, Klarspülmittel und/oder Entkalkungsmittel.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 02 6372

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-03-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3745988	A	17-07-1973	KEINE	
US 5362946	A	08-11-1994	FR 2692461 A1	24-12-1993
			GB 2267593 A	08-12-1993
			JP 5332550 A	14-12-1993
			KR 9602806 B1	26-02-1996
DE 2657668	A1	22-06-1978	KEINE	
JP 05018539	A	26-01-1993	JP 2774710 B2	09-07-1998
DE 4127388	A1	25-02-1993	AT 118082 T	15-02-1995
			EP 0528173 A1	24-02-1993
			ES 2068653 T3	16-04-1995
			US 5343020 A	30-08-1994
WO 0049838	A	24-08-2000	AU 3491900 A	04-09-2000
DE 19945021	A1	12-04-2001	FR 2798724 A1	23-03-2001
			GB 2355805 A	02-05-2001
			IT MI20002011 A1	14-03-2002
			JP 2001108242 A	20-04-2001
			US 6753027 B1	22-06-2004

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82